



Nr. 23/2023 am Montag, den 21.08.2023

Inhaltsverzeichnis Nr. 23/2023

- **Bekanntmachung Neuaufstellung eines Bebauungsplanes „1. Änderung des Bebauungsplanes Unterer Grainbichl/Kohlgruber Straße (FINrn. 2439 und 2440, Gemkg. Murnau)“**
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes „1. Änderung des Bebauungsplanes Unterer Grainbichl/Kohlgruber Straße (Fl.Nrn. 2439 und 2440, Gemkg. Murnau)“
Durchführung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB
 - **Bekanntmachung Neuaufstellung eines Bebauungsplanes „2. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet Achrain“**
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes „2. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet Achrain“
Durchführung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB
-

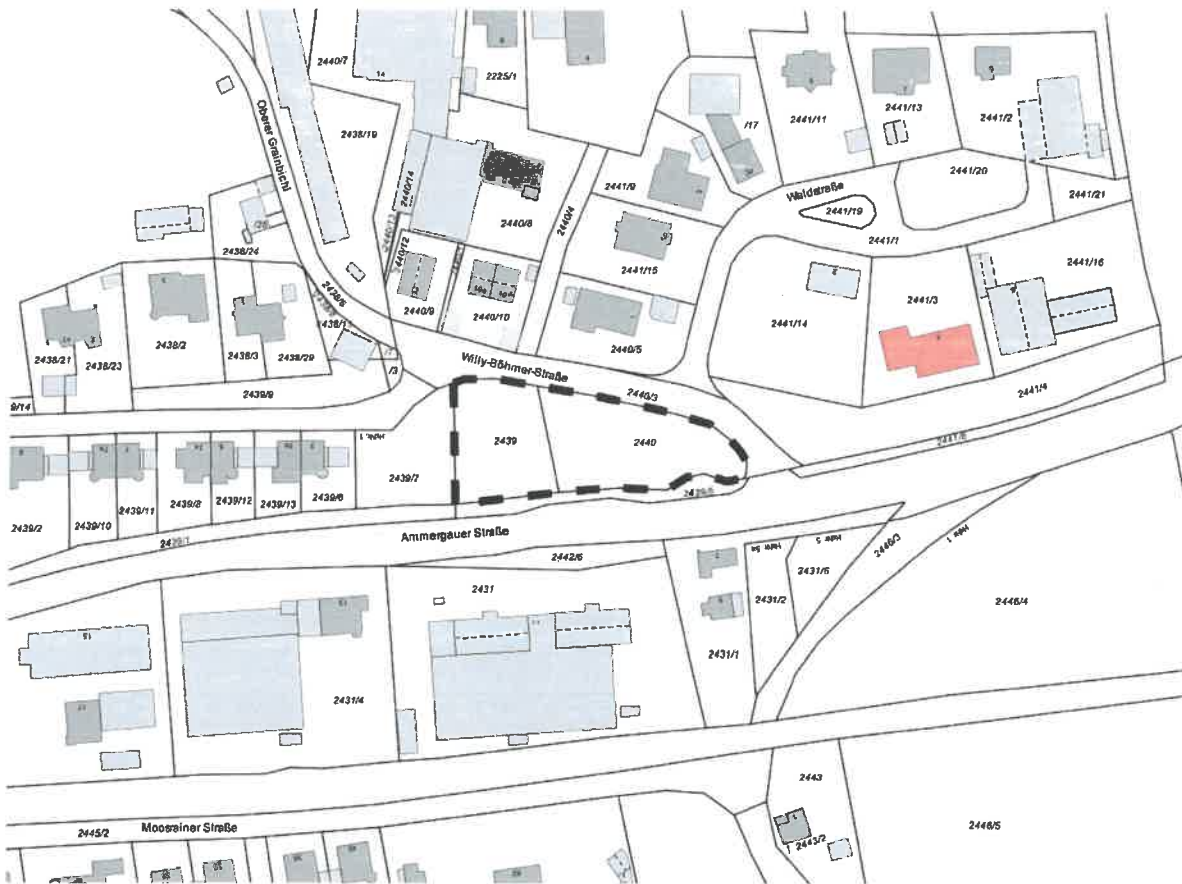
Neuaufstellung eines Bebauungsplanes „1. Änderung des Bebauungsplanes Unterer Grainbichl/Kohlgruber Straße (FINrn. 2439 und 2440, Gemkg. Murnau)“
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes „1. Änderung des Bebauungsplanes Unterer Grainbichl/Kohlgruber Straße (Fl.Nrn. 2439 und 2440, Gemkg. Murnau)“
Durchführung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

B E K A N N T M A C H U N G

In seiner Sitzung vom 15.12.2022 hat der Gemeinderat des Marktes Murnau a. Staffelsee die Neuaufstellung des Bebauungsplanes „1. Änderung des Bebauungsplanes Unterer Grainbichl/Kohlgruber Straße (Fl.Nrn. 2439 und 2440, Gemkg. Murnau)“ beschlossen.
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „1. Änderung des Bebauungsplanes Unterer Grainbichl/Kohlgruber Straße (Fl.Nrn. 2439 und 2440, Gemkg. Murnau)“ umfasst die im nachfolgenden Lageplan dargestellte Fläche der Grundstücke Fl.Nrn. 2439 und 2440 der Gemarkung Murnau im Bereich südlich der Willy-Böhmer-Straße.

Die Abgrenzung des Plangebietes ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Plangebiet des Bebauungsplanes „1. Änderung des Bebauungsplanes Unterer Grainbichl/Kohlgruber Straße (Fl.Nrn. 2439 und 2440, Gemkg. Murnau)“ - ohne Maßstab - vom 17.08.2023



Der Aufstellungsbeschluss zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes „1. Änderung des Bebauungsplanes Unterer Grainbichl/Kohlgruber Straße (Fl.Nrn. 2439 und 2440, Gemkg. Murnau)“ gemäß § 2 BauGB wird hiermit bekanntgemacht.

In der Sitzung des Marktgemeinderates vom 15.12.2022 wurde beschlossen, dass das Bauleitverfahren im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden soll. Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.

Die gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erforderliche öffentliche Auslegung wird entsprechend des Marktgemeinderatsbeschlusses vom 15.12.2022 wie folgt durchgeführt: In der Zeit vom

29. August 2023 bis einschließlich 02. Oktober 2023

hängt der Entwurf des Bebauungsplanes bestehend aus Zeichnungs- und Textteil sowie Begründung hierzu in der Marktgemeindeverwaltung, Bauamt Murnau, Schloßbergstraße 10, zu jedermanns Einsicht aus.

Die entsprechenden Unterlagen der vorliegenden Neuaufstellung des Bebauungsplanes „1. Änderung des Bebauungsplanes Unterer Grainbichl/Kohlgruber Straße (Fl.Nrn. 2439 und 2440, Gemkg. Murnau)“ sind im o.g. Zeitraum auch auf der Homepage des Marktes Murnau (www.murnau.de) unter der Rubrik

„Menü“; „Bauen und Wohnen“; „Bauen“; „Bauleitplanung“; „1. Änderung des Bebauungsplanes Unterer Grainbichl/Kohlgruber Straße (Fl.Nrn. 2439 und 2440, Gemkg. Murnau)“ unter folgendem Link zu finden. <https://www.murnau.de/de/bauleitplanung.html>

Auskünfte über Inhalt, Zweck und Auswirkungen der Planung werden im Marktbauamt während des oben angegebenen Zeitraumes (Montag bis Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr und Dienstag und Donnerstag von 14.00 - 16.00 Uhr) auf Verlangen erteilt.



Bedenken und Anregungen sind der Marktgemeindeverwaltung während dieser Zeit entweder schriftlich oder zur Niederschrift zu erklären.

Murnau a.Staffelsee, 21.08.2023
Markt Murnau a.Staffelsee
In Vertretung

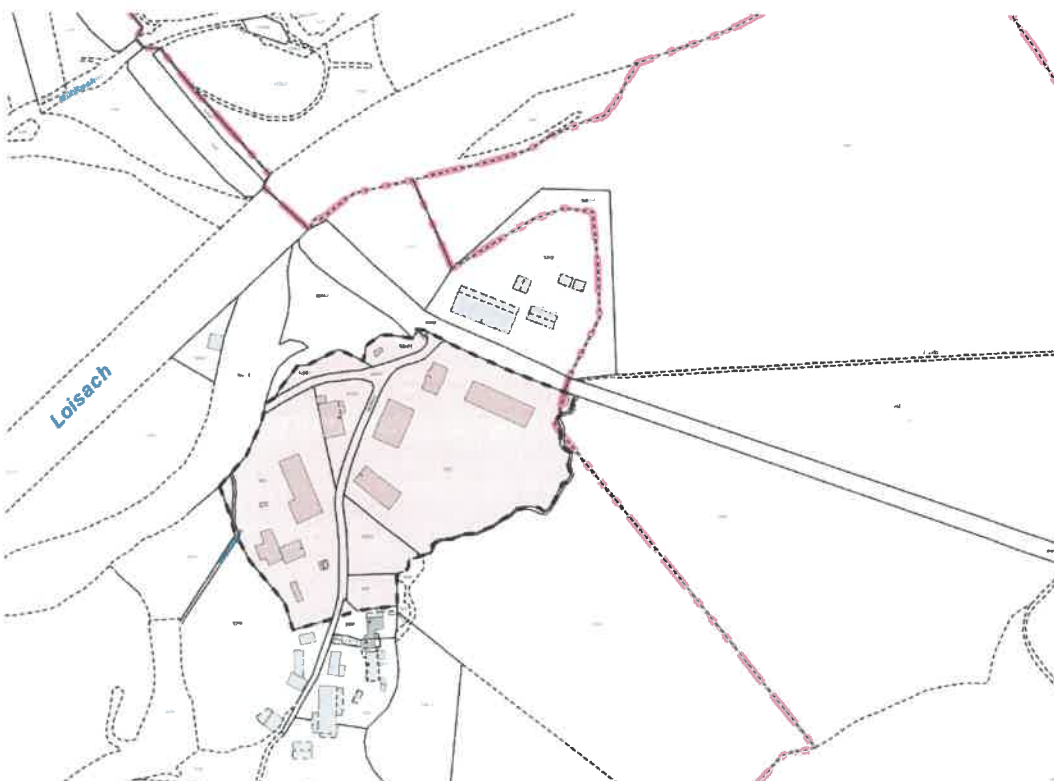
Dr. Julia Stewens
Zweite Bürgermeisterin

**Neuaufstellung eines Bebauungsplanes „2. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet Achrain“
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur Neuaufstellung des
Bebauungsplanes „2. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet Achrain“
Durchführung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB**

B E K A N N T M A C H U N G

In seiner Sitzung vom 16.12.2021 hat der Gemeinderat des Marktes Murnau a. Staffelsee die Neuaufstellung des Bebauungsplanes „2. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet Achrain“ beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „2. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet Achrain“ umfasst die im nachfolgenden Lageplan dargestellten Grundstücke im Ortsteil Achrain der Gemarkung Murnau südlich der Staatsstraße 2062.

Die Abgrenzung des Plangebietes ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen. Plangebiet des Bebauungsplanes „2. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet Achrain“ - ohne Maßstab - vom 17.08.2023





Der Aufstellungsbeschluss zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes „2. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet Achrain“ gemäß § 2 BauGB wird hiermit bekanntgemacht.

In der Sitzung des Marktgemeinderates vom 16.12.2021 wurde beschlossen, dass das Bauleitverfahren im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden soll. Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.

Die gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erforderliche öffentliche Auslegung wird entsprechend des Marktgemeinderatsbeschlusses vom 16.12.2021 wie folgt durchgeführt: In der Zeit vom

29. August 2023 bis einschließlich 02. Oktober 2023

hängt der Entwurf des Bebauungsplanes bestehend aus Zeichnungs- und Textteil sowie Begründung hierzu in der Marktgemeindeverwaltung, Bauamt Murnau, Schloßbergstraße 10, zu jedermanns Einsicht aus.

Die entsprechenden Unterlagen der vorliegenden Neuaufstellung des Bebauungsplanes „2. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet Achrain“ sind im o.g. Zeitraum auch auf der Homepage des Marktes Murnau (www.murnau.de) unter der Rubrik

„Menü“; „Bauen und Wohnen“; „Bauen“; „Bauleitplanung“; „2. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet Achrain“ unter folgendem Link zu finden.
<https://www.murnau.de/de/bauleitplanung.html>

Auskünfte über Inhalt, Zweck und Auswirkungen der Planung werden im Marktbauamt während des oben angegebenen Zeitraumes (Montag bis Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr und Dienstag und Donnerstag von 14.00 - 16.00 Uhr) auf Verlangen erteilt.

Bedenken und Anregungen sind der Marktgemeindeverwaltung während dieser Zeit entweder schriftlich oder zur Niederschrift zu erklären.

Murnau a.Staffelsee, 21.08.2023
Markt Murnau a.Staffelsee
In Vertretung

Dr. Julia Stewens
Zweite Bürgermeisterin

Rathaus	<input type="checkbox"/>
Froschhausen	<input type="checkbox"/>
Egling	<input type="checkbox"/>
Hechendorf	<input type="checkbox"/>
Weindorf	<input type="checkbox"/>
Westried	<input type="checkbox"/>

Aushang am 21.08.2023/hk
Abgenommen am /